

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2012)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 27.03.2012, 16:10 - 18:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung um 15:30 Uhr
- 1.1. Nürnberger Straße 7
10. Gemeinsame Sitzung Bauausschuss und Schulausschuss
- 10.1. Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium 242/202/2012
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Gutachten
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 10.2. Brandschutzsanierung Kosbacher Schulhaus. Beschluss gemäß DA- 242/187/2012/1
Bau 5.5.3 Entwurfsplanung. Beschluss
- Tischauflage-
11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 11.1. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) EBE/005/2012
GSB-Bericht 2011 Kenntnisnahme
12. Vollzug der Wassergesetze EBE-2/046/2012
"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau Beschluss
13. Erschließungskanal Heuweg EBE-2/045/2012
Zustimmung gemäß DA Bau Beschluss

14. Anfragen Werkausschuss
- . Bauausschuss
15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 15.1. Neubau Stadtteilhaus "Treffpunkt Röthelheimpark"
Abschlussbericht 242/198/2012
Kenntnisnahme
- 15.2. Umbau Gebäude D1 "Museumswinkel" zum Stadtarchiv Erlangen
Abschlussbericht 242/199/2012
Kenntnisnahme
- 15.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2012 (Stand 31.03.12) 24/036/2012
Kenntnisnahme
- Tischauflage-**
- 15.4. Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom
08.02.2012 611/139/2012
Kenntnisnahme
16. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv
- 16.1. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage;
Hindenburgstraße 50; Fl.-Nr. 1115/12;
Az.: 2012-35-VO 63/196/2012/1
Beschluss
17. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
18. Errichtung eines LED-Displays;
Nürnberger Straße 7, Fl.-Nr. 1020 u. W.;
Az.: 2011-1683-BA;
Antrag Nr. 009/2012 der SPD-Fraktion 63/195/2012/1
Beschluss
- Ortsbesichtigung-**
19. Amt für Gebäudemanagement
- 19.1. Mittelbereitstellung für IP-Nr. 231A.402 Sanierung Berufsschule
Kaufmännischer Trakt 242/206/2012
Gutachten
- 19.2. Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-
Halle, Beschluss zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3 242/185/2012
Beschluss
- 19.3. Schalldämmung an Schulen und KiTas - ÖDP-Fraktionsantrag Nr.
100/2011 vom 7.9.2011 242/186/2012
Beschluss

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 19.4. | Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Errichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 | 242/189/2012
Beschluss |
| 19.5. | Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 | 242/190/2012
Beschluss |
| 19.6. | Eichendorffschule - Umbau der ehem. Schulküchen zu Verwaltungsräumen (BA II) Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 | 242/195/2012
Beschluss |
| 19.7. | Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher - Dachsanierung
Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 | 242/200/2012
Beschluss |
| 19.8. | Turnhalle in Tennenlohe, Fraktionsantrag Nr 029/2012 der Grünen Liste vom 9.3.12 | 242/208/2012
Beschluss |
| | -Tischauflage- | |
| 20. | Tiefbauamt | |
| 20.1. | Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle
DA-Bau Beschluss gem. 5.5.3 | 66/143/2012
Beschluss |
| 20.2. | Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung;
Beschluss nach DA-Bau für die in 2012 geplante Maßnahme | 66/146/2012
Beschluss |
| 20.3. | Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2012 gem. DA Bau | 66/147/2012
Beschluss |
| 21. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP 1

Ortsbesichtigung um 15:30 Uhr

TOP 1.1

Nürnberger Straße 7

TOP 10

Gemeinsame Sitzung Bauausschuss und Schulausschuss

TOP 10.1

242/202/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

Stellungnahme der Kämmerei: Bei Ziffer 4

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Ersatz für die maroden Klassen-Pavillons im Pausenhof und Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt.

Sanierung Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ausgenommen Turnhalle) mit energetischer Sanierung, Sanierung der Fassaden, der Innenräume soweit erforderlich, WC-Anlagen sowie der Flachdächer über Erdgeschoss, Schadstoffsanierung,

Ertüchtigung des Brandschutzes (Decken, Türen, Fluchttreppen), Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug).

Strukturelle Verbesserungen:

Im Schulsanierungsprogramm sind bisher strukturelle, funktionale Veränderungen der Schule und die Sicherstellung des mittelfristigen Raumbedarfs nicht berücksichtigt.

Im Fall des ASG wurden dieser Bedarf und notwendige Umstrukturierungen mit der Schule ausführlich diskutiert

Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten zu optimieren:

-Klassentrakt: Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst- PC- und Fachräume) im KG und EG angrenzend an Atriumhaus

-Atriumhaus: Fachräume im EG, Verwaltung und Lehrerbereiche zusammengefasst im 1.OG

-Verbindungsbau: Musikbereich

Die Erfahrungen mit den bisher ausgeführten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeigen, dass es sinnvoll ist diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, da diese Maßnahmen wirtschaftlich abzuwickeln sind und für die Schule eine gute Zukunftsperspektive darstellen.

Anbau/Erweiterungsbau:

Auf den Beschluss des Schulausschusses vom 08.03.2012 zum Bedarf für einen Neubau mit 8 Klassenräumen wird verwiesen.

Mit diesem Neubau kann sowohl das Klassenraumdefizit von ca. 4 Klassenräumen als auch der Ersatz für die 4 Klassenräume in den beiden maroden Pavillons gedeckt werden.

Der Vorentwurf sieht eine Anbauvariante nördlich des Klassentraktes vor. Der Anbau kann dadurch über den Klassentrakt erschlossen werden, es wären keine zusätzlichen WC-Anlagen notwendig. Die Wärmeversorgung kann über die bestehende Heizzentrale erfolgen.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbau mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Die Abstimmung mit der Regierung erfolgt am 26.03.2012

Zeitplan und Bauphase

- Oktober 2012: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2013: Beginn Neubau mit 8 Klassen
- 2014: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2012 10.986.000 € in die Finanzplanung eingestellt. (**Anm. der Kämmerei:** Die Gegenfinanzierung ist nicht gesichert – Finanzplan bis 2015 hat schon erhebliche Lücken) Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € für die Sanierung zu rechnen.

Zum einen ist die Schadstoff- und Betonsanierung wesentlich aufwändiger als ursprünglich angenommen, zum anderen bedingen die o. g. Umstrukturierungen Mehrkosten.

Die Kosten eines 2-geschossigen Anbaus für 8 Klassenräume belaufen sich nach Schätzung auf ca. 1.607.000,- €. Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden, da dann durch den Anbau genügend

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2012								
Schulgebäude	282.500	200.000	2.600.000	2.400.000	2.470.000	2.123.500		10.986.000
Einrichtung				910.000				
Vorentwurf								
Schule / Anbau	282.500	200.000	2.600.000	2.400.000	2.470.000	2.200.000	2.200.000	13.186.000
Einrichtung					910.000			
			2013	2014	2015	2016	2017 €	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	2018 €	€
Haushalt 2012								
Schulgebäude			600.000	800.000	800.000	1.100.000.		3.300.000
Vorentwurf								
Schule / Anbau				650.000	620.000	630.000	550.000 1.300.000	3.750.000

Ausweichräume vorhanden sind.

Dies führt zu einer Kostenersparnis von ca. 520.000,- € bei der Sanierung.

Die Mehrkosten Gesamt für Sanierung und Anbau belaufen sich somit auf ca. 2,2 Mio.

Abzüglich der höheren FAG-Förderung ergeben sich Mehrkosten in Summe von 1,5 Mio. EUR.

Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln würde demnach erst im Haushaltsjahr 2015/2016 anfallen.

Kosten (brutto, inkl. Nebenkosten)

Einnahmen (FAG)

Wirtschaftlichkeit

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	6.275 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	9.398 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	11.365 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	10.002.200 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	12.116.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)

Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.594 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.800 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.064 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	880 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.930 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.289 €/m ²	zum Vergleich: Durchschnitt im Schulsanierungsprogramm: 850 €/m ²
<u>Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche</u>	<u>1.066 €/m²</u>	

Bei einem Neubau der Schule wäre mit Baukosten in Höhe von ca. 17.800.000 € zu rechnen.

Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten für Abriss und Entsorgung des Schulgebäudes sowie die Schaffung/Stellung von Ersatz- bzw. Ausweichräumen für die gesamte Schule während der Bauzeit sowie Einrichtungskosten, Kosten der Außenanlagen und Nebenkosten.

Im Ergebnis ist eine Sanierung mit Anbau die wirtschaftlichere Lösung.

Investitionskosten:

Baukosten	12.276.000 €	bei IPNr.: 217 E.401
Einrichtung	910.000 €	bei IPNr.: 217C.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.242.350 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.750.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf lvP-Nr. 217 E. 401 (Baukosten)
und auf lvP-Nr. 217C.K351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei

Über ursprünglich veranschlagte 6,779 Mio. EUR (ohne Einrichtung) und im Investitionsprogramm des am 16.02.2012 verabschiedeten Haushaltsplans 2012 ausgewiesenen Ausgaben von 10,986 Mio. EUR werden in dieser Vorlage nun für die Sanierung und Erweiterung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Kosten von 13,186 Mio. EUR prognostiziert („Aufstockung der Aufstockung“). Die Kämmerei weist darauf hin, dass schon der beschlossene Finanzplan insbesondere in den Jahren ab 2014 erhebliche Lücken aufweist, die durch die beabsichtigte Maßnahmenenerweiterung weiter vergrößert werden. Gesicherte Einnahmen stehen diesen Lücken nicht gegenüber (mögliche

Gegenfinanzierungen (Steuer-/Gebührenerhöhungen, Ausdehnung des Kreditvolumens, Vermögensverkäufe – jedoch mit negativen Auswirkungen auf die Bilanzaktivseite)!

Die dargestellte Erweiterung der Maßnahme ist finanziell umso bedauerlicher als in aktuellen Pressemeldungen (Heikle Entwicklung für den ländlichen Raum; sinkende Schülerzahlen sorgen für Einbrüche beim VGN – EN vom 1.3.2012 und Realschulpläne „vom Tisch“ – EN vom 7.3.2012) auf Konsequenzen aus sinkenden Schülerzahlen hingewiesen wird. Von dieser Entwicklung vermag aber die Stadt Erlangen (finanziell) offenbar nicht zu profitieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums mit Erweiterungsbau für insgesamt 8 Klassenzimmer wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro sind zum Haushalt 2015/2016 nachzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 10.2

242/187/2012/1

Brandschutzsanierung Kosbacher Schulhaus. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Schulausschuss vom 19.05.2011 wurde beschlossen, dass die im Obergeschoss, durch den Auszug der Lernstube, frei gewordenen Räume als Mittagsbetreuung der Grundschule Büchenbach genutzt werden sollen (Bestehende Mittagsbetreuung im DG des Schulgebäudes ist zu klein geworden).

Mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung, einschließlich der Errichtung eines zweiten Fluchtwegs, wird die notwendige baurechtliche Voraussetzung für die Nutzungsänderung erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Brandschutz und Rettungswegmaßnahmen

- Ertüchtigung der Türen zum Treppenhaus.
- Einbau einer Entrauchung im Treppenhaus.

- Einbau einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung an eine ständig besetzte Stelle der Feuerwehr.
- Anbau einer stationären Fluchttreppe.
- Behindertengerechte Anbindung der Räume im Erdgeschoss.

Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen

- Sanierung der WC Anlagen.
- Erneuerung des Bodenbelags in 3 Räumen.
- Ausbesserungsarbeiten an Wänden und Decken.
- Ausbesserungsarbeiten im Dachbereich (undichte Stellen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.
Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	220.000,00€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	550,00€	bei Sachkonto: 521112
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten			
		Brandschutz / Rettungsweg	Instandhaltung
	Summe 100 Grundstück	0,00 €	0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen	720,00 €	0,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	108.032,07 €	19.398,19 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	19.385,00 €	16.500,00 €
	Summe 500 Außenanlagen	8.960,70 €	0,00 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	321,30 €	2.975,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten	39.099,00 €	4.700,00 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %	176.518,07 €	43.573,19 €
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %	176.500,00 €	43.500,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 150.000 € vorhanden im Budget auf Kst 920662/ KTr 11170024/
Sk 521112
- sind in Höhe von 70.000 € vorhanden im Budget auf Kst 929980/ KTr 11170024/
Sk 521112
- € sind nicht vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfplanung für die Brandschutzsanierung Kosbacher Schulhaus wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 11.1

EBE/005/2012

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2011

Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art. 38 haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des 2. Werkleiters des EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2011, d.h. vom 01.01.2011 bis 31.12.2011, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sowie die Betriebswerte 2011 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der für das Jahr 2011 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 16,84 % geringfügig über dem Vorjahreswert von 14,69 % und somit weiter deutlich unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 41 – 43 der Umwelterklärung 2011 verwiesen, die den BWA-Mitgliedern bereits im Rahmen der Sitzung am 28.02.2012 zur Kenntnis gegeben wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2011 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

EBE-2/046/2012

Vollzug der Wassergesetze

"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"

Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach östlich der Schleifmühlstraße bei gleichzeitiger optischer und ökologischer Aufwertung der gesamten Fläche.
- Weitere Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich von Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung der Auflagen nach Nr. 2.4.3 des Wasserrechtsbescheides vom 24. Januar 2011.
- Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf in seiner Sitzung am 28.02.2012 zugestimmt.

Die nachfolgende Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Im Vergleich zum Vorentwurf ergeben sich keine signifikanten Änderungen. Neben dem primären Planungsziel zur Gewinnung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzes und dem mit der Unterhaltung verbundenen zukünftigen Pflegeaufwand, wurden im Entwurf zusätzliche Elemente für die Naherholung berücksichtigt.

Ergebnis

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf werden die Planungsziele maximaler Retentionsraumgewinn, Berücksichtigung des Naturschutzes – sowie der Naherholung – und minimaler Unterhaltungsaufwand am besten erreicht.

Umfang

- Bodenabtrag und Auenmodellierung gesamt ca. 14.200 m³
- davon retentionswirksames Volumen ca. 11.200 m³
- Schaffung eines Altarmes, eines Altwassers sowie eines ephemeren Kleingewässers, welches in den heißen Sommermonaten vollständig trocken fallen darf

Die Maßnahme ist aus den in der Sitzung ausgehängten Lageplan und Schnitten ersichtlich.

Zeitplan

Nach Abschluss des Entwurfes ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- Plangenehmigung bis Mitte Mai 2012
- Ausführungsplanungen und Vergabe 2012 bis Mitte August
- Baubeginn ab 17.09.2012
- Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 250.000,- € und entspricht der Kostenschätzung des Vorentwurfes.

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 72004901 enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Entwurf für den Neubau von Rückhaltmaßnahmen an der Schwabach zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 13

EBE-2/045/2012

**Erschließungskanal Heuweg
Zustimmung gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau der öffentlichen Entwässerungsanlage (ö.E.) im nordöstlichen Teil des Heuweges.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Beschlussfassung der Vorentwurfs-/Entwurfsplanung nach DA-Bau Nr. 5.5.3.
- Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im nordöstlichen Teil der Straße Heuweg befinden sich bis dato keine öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Erlangen.

Zur Entwässerung der Straße sowie der baulichen Anlagen des Flurstücks Nr. 621/1, Gemarkung Tennenlohe, ist eine Bereinigung der v.g. Situation notwendig.

Im Vollzug der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen – EWS – sind die öffentlichen Entwässerungsanlagen im nordöstlichen Teil des Heuweges neu herzustellen.

Ergebnis

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen verlängert deshalb den öffentlichen Kanal in der Straße Heuweg ab der Einmündung der Straße An der Wied in nordöstliche Richtung.

Die Straßenentwässerung wird durch das Tiefbauamt an den neuen öffentlichen Kanal angeschlossen.

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 621/1, Gemarkung Tennenlohe, schließt seine Grundstücksentwässerung ebenfalls an den neuen Kanal an und lässt den bestehenden privaten Anschlusskanal fachgerecht auf.

Diese Vorgehensweise wurde gemeinsam mit den Beteiligten abgestimmt und vereinbart.

Die nunmehr vorliegenden Vorentwurfs-/Entwurfsplanung berücksichtigt das Ergebnis der Abstimmung!

1. *Umfang*

2.

- ca. 92 m Kanal DN 300
- 2 Schachtbauwerke D = 1,00 m
- ca. 770 m² Fahrbahndeckenerneuerung

3.

Die Maßnahme ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Lageplan ersichtlich.

4. *Zeitplan*

5.

6. Nach Abschluss des Vorentwurfes/Entwurfes ist folgender Terminablauf vorgesehen:

7.

- Ausführungsplanungen, Ausschreibung und Vergabe bis Mitte Juli 2012
- Baubeginn ab 30.07.2012
- Bauende bis 14.09.2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

8. Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd.
109.000,- €

und teilt sich wie folgt:

- Entwässerungsbetrieb, abwassertechnische Erschließung rd. 84.000,- €
- Tiefbauamt, mit Straßenentwässerung und Erneuerung der Fahrbahndecke rd. 25.000,- €

9.

10. Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 7101 0031 enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Vorentwurf/Entwurf für den Neubau des nordöstlichen Teilstücks des Erschließungskanals Heuweg zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 15.1

242/198/2012

**Neubau Stadtteilhaus "Treffpunkt Röthelheimpark"
Abschlussbericht**

Sachbericht:

Historie

Vom Stadtrat wurde am 26.07.2007 das von Amt 51 mit Amt 41 und den Betreibern erarbeitete Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 950 m² für das Projekt „Neubau Stadtteilhaus“ mit einer Deckelung der Investitionskosten auf 2,5 Mio. Euro beschlossen.

Um dem Arbeitsauftrag nachzukommen wurden die Daten verschiedener Referenzprojekte als Grundlage der weiteren Planungsarbeit vergleichend ausgewertet, im zweiten Schritt wurde das Raumprogramm des Neubaus um 85 m² auf 865 m² reduziert.

Die Gesamtkosten wurden mit Beschluss des Stadtrats vom 21.04.2008 auf 2,73 Mio. Euro für den Neubau zuzüglich Abbruchkosten, Mietkosten für Container sowie Einrichtungskosten begrenzt.

Nutzungskonzept/Betreibermodell

Das Stadtteilhaus liegt an der Schnittlinie der Siedlungsgebiete Neubaugebiet Röthelheimpark und Housing Area, die von soziostruktureller Unterschiedlichkeit geprägt sind.

Das Stadtteilhaus soll allen Bewohner/innen (jeden Alters, Geschlechts, Herkunft...) offen stehen, durch geeignete Angebote und Veranstaltungen die Kommunikation sowie die Integration der unterschiedlichen Milieus im Stadtteil unterstützen und die räumlichen Rahmenbedingungen vorhalten, die Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und fördern.

Für die verschiedenen Zielgruppen soll dies durch die folgenden Schwerpunktsetzungen erreicht werden:

- Offene Kinderarbeit (durch Fachkräfte betreut)
- Offene Jugendarbeit (durch Fachkräfte betreut)
- Stadtteilarbeit (durch Fachkräfte betreut)
- Ehrenamtliche Arbeit / Verbände

Die Stadt Erlangen hat die Trägerschaft des Hauses an den Stadtjugendring Erlangen (seit 1997 Träger der Offenen Jugendarbeit) und die Kirchengemeinde St. Matthäus (seit 1997 Träger der Offenen Kinderarbeit) Erlangen im Rahmen eines Leistungsvertrages übergeben.

Der Jugendclub „Easthouse e.V.“ agiert im Rahmen des Konzepts der Erlanger Jugendclubs eigenständig. Zu diesem Zweck verfügt er über eigene Räume im Stadtteilhaus.

Zur Erstausrüstung des neuen und vielseitig bespielten Hauses wurde durch den Stadtrat ein einmaliger Zuschuss in Höhe von Euro 147.000,- gewährt.

Planungskonzept

Im Zuge der Planung wurde vom beauftragten Architekturbüro Babler+Lodde ein kompakter Baukörper entworfen, der den städtebaulichen Abschluss des östlichen Straßenraumes der Schenkstraße als Verbindungsstange zwischen Georg-Zahn-Schule und Kindergarten schafft.

Die unterschiedlichen Funktionsbereiche gemäß Raumprogramm, in Erd- und Obergeschoss übereinander gestapelt, gliedern das Gebäude in drei Hauptnutzungsbereiche:

- Jugendclub im Norden
- Kinder- und Jugendhaus in der Mitte
- Bereich Stadtteilarbeit im Süden

Eigene Foyers trennen die Funktionsbereiche an ihren Nahtstellen.

Termine

Beschluss Vorentwurf nach DA-Bau 5.4	20.11.2008
Beschluss Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	03.02.2009
Abbruch Bestandsgebäude „Easthouse“	Ende September 2009
Baubeginn Neubau	Mitte Oktober 2009
Grundsteinlegung	26.11.2009
Richtfest	13.04.2010
Baufertigstellung	Ende November 2010
Einweihung	05.02.2011

Daten

Bruttorauminhalt (BRI)	4.165 cbm
Bruttogeschossfläche (BGF)	1.575 qm
Hauptnutzfläche (HNF realisiert)	850 qm

Kosten

Kosten nach Kostenberechnung für den Neubau (ohne Abbruch-, Container- und Einrichtungskosten)	2.730.000 €
Voraussichtliche Abrechnungssumme Neubau (ohne Abbruch-, Container- und Einrichtungskosten)	2.395.000 €
Voraussichtliche Abrechnungssumme (inkl. Abbruch- und Containerkosten)	2.490.000 €
Einrichtungskosten	147.000 €

Fazit

Das Ergebnis der Projektarbeit ist als sehr gut zu bewerten. Die Resonanz auf das neue Gebäude ist durchwegs sehr positiv, die hohen Belegungszahlen sprechen für sich.

Aus Sicht der Verwaltung ist die intensive und produktive Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen GME, Projektgruppe Röthelheimpark, Jugendamt, Kultur- und Freizeitamt sowie der Trägergemeinschaft bestehend aus Stadtjugendring und Kirchengemeinde St. Matthäus besonders hervorzuheben.

Der konjunkturellen Entwicklung während der Ausschreibungs- und Bauphase und nicht zuletzt den kostenbewussten Entscheidungen der Projektbeteiligten ist es zu verdanken, dass die Kostendeckelung noch um über 300.000 € unterschritten werden konnte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

242/199/2012

Umbau Gebäude D1 "Museumswinkel" zum Stadtarchiv Erlangen Abschlussbericht

Sachbericht:

Historie

Das Stadtarchiv war nach dem Abbruch des Zweckbaus im Hof des Stadtmuseums seit 1987 in mehreren Provisorien nur sehr unzureichend untergebracht. Die über viele Jahre hinweg betriebene Suche nach einem neuen Standort brachte lange Zeit keine positiven Ergebnisse. Durch Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2006 wurde der Bauteil D1 des im Jahre 2000 von Siemens an die Stadt geschenkten „Museumswinkels“ als neues Stadtarchiv bestimmt. Durch diese Maßnahme können erstmals seit Jahrzehnten alle Archivbestände in einem Gebäude vereinigt werden, in dem noch für etwa 30 Jahre Zuwachsmöglichkeiten bestehen.

Abgesehen von der größeren Sicherheit der Bestände und ihrer besseren Nutzung kann das Archiv hier seine Geschichts- und Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verbessern.

Konzept

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde das Gebäude vollständig saniert, dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Statische ertüchtigung: Der Bestand hat sich als nur unzureichend tragfähig erwiesen und musste für die Archivnutzung ertüchtigt werden. Dafür wurde ein komplettes zusätzliches Stahltragwerk eingebaut.
- Brandschutz: Die Decken, Stützen und Unterzüge wurden vollständig ertüchtigt (z.B. durch Brandschutzputz). Zusätzlich, insbesondere zum Schutz des wertvollen Archivgutes, wurde eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut.
- Klima Magazinbereich: Die Magazine wurden zum langfristigen Schutz des Archivgutes grundsätzlich so weit wie möglich vom Außenklima abgeschottet. Räumlich sind sie durch einen Erschließungsflur von der Südfassade abgetrennt. Weiterhin wurde durch den Einbau von Paneelen in die Fenster der Nordfassade der Eintrag von Licht und Wärmestrahlung verhindert. So ist ein klimatisch regulierter Bereich entstanden, auf eine wartungs- und kostenintensive Vollklimatisierung konnte verzichtet werden
- Instandsetzungsmaßnahmen: Fassade und Dächer wurden saniert, das baufällige 4. OG wurde weitgehend abgebrochen. Die Außenwände wurden innen gedämmt, die Innenwände in Trockenbauweise neu errichtet.
- Haustechnik: Die komplette Haustechnik wurde neu aufgebaut.

Termine

Beschluss Vorentwurf nach DA-Bau 5.4	07.11.2007
Beschluss Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	17.04.2008
Baubeginn	17.08.2009
Grundsteinlegung	15.12.2009
Beginn des Umzugs	August 2011
Einweihung	21.10.2011
Aufnahme des Geschäftsbetriebs	29.02.2012
Maßnahmen zur Altlastenentsorgung	Februar-März 2012
Fertigstellung Außenanlagen (geplant)	bis Mitte/Ende Juni 2012

Daten

Bruttorauminhalt (BRI)	17.070 cbm
Bruttogeschossfläche (BGF)	4.300 qm
Nettogeschossfläche (NGF)	3.590 qm
Hauptnutzfläche (HNF)	2.404 qm

Kostenentwicklung

Kosten nach Kostenberechnung Bau (HH-Mittel) (ohne Einrichtungskosten)	6.070.000 €
Einsparung/Rückgabe von Haushaltsmitteln	
Mittelbereitstellung Kanalsanierung Museumswinkel (SG 242-2) in 2010	176.000 €
Mittelbereitstellung CEG (SG 242-3) in 2010	300.000 €
Mittelbereitstellung MTG-Turnhalle (SG 242-3) in 2010	5.729 €
Reduktion Wiedereinstellung eingezogener Haushaltsmittel (Amt 20) in 2011	100.000 €
Außerplanmäßige Finanzierung der Außenanlagen in 2011	80.000 €
Deckungsbeitrag Bauunterhalt (SG 242-1) in 2011	100.000 €
Einsparung Haushaltsmittel gesamt, Stand 02/2012	761.729 €
Voraussichtliche Abrechnungssumme Bau (ohne Einrichtungskosten)	5.300.000 €
Einrichtungskosten (Abt. 451)	650.000 €

Fazit

Da für Archivbauten keine Erfahrungswerte oder verbindlichen Standards als Planungsgrundlagen existieren, wurden sowohl Raumprogramm als auch Konzeption und Ausstattung in enger Abstimmung in der Verwaltung entwickelt. Hierfür wurden verschiedene Archive in Augsburg, Eichstätt, Nürnberg, Bamberg und Karlsruhe besichtigt, um einen möglichst weitgefächerten Einblick in Funktionalität, klimatische Bedingungen und Sicherheitsstandards im Archivbau zu erhalten.

Nicht zuletzt der intensiven Recherche und der engen Zusammenarbeit der an der Planung beteiligten Dienststellen ist es zu verdanken, dass ein wirtschaftlicher Umbau mit einem funktional sehr guten Ergebnis der gemeinsamen Projektarbeit erzielt werden konnte.

Sowohl durch die intensive Projektbearbeitung als auch durch die Entwicklung des Stahlpreises, der im Laufe des Projektes um ca. 50-60% gefallen ist, konnte eine erhebliche Einsparung gegenüber der Kostenberechnung erreicht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3

24/036/2012

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste I.
Quartal 2012 (Stand 31.03.12)**

Sachbericht:

Siehe Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.4

611/139/2012

Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1:

**Fassadensanierung Kaufhof
Nürnberger Straße 30**

TOP 2:

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 16.1

63/196/2012/1

**Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage;
Hindenburgstraße 50; Fl.-Nr. 1115/12;
Az.: 2012-35-VO**

Sachbericht:

Es ist beantragt, in der Hindenburgstraße 50 eine Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen zu errichten.

Nach einer Behandlung des Bauvorhabens im Baukunstbeirat wurde die Planung geändert. Eine sich daran anschließende Bauberatung durch die Verwaltung hat zu einem genehmigungsfähigen Ergebnis mit zwei getrennten Baukörpern geführt. Das Gebäude an der Straße wird mit einem Walmdach, das dahinterliegende Gebäude mit einem Flachdach ausgeführt.

Die Nachbarbeteiligung wird zurzeit noch durchgeführt.

Für die im Vorbescheidsantrag gestellten Fragen nach der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Gebäudes und nach einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zwischen den neu geplanten Baukörpern kann ein Vorbescheid erteilt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 17

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 18

63/195/2012/1

**Errichtung eines LED-Displays;
Nürnberger Straße 7, Fl.-Nr. 1020 u. W.;
Az.: 2011-1683-BA;
Antrag Nr. 009/2012 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 383

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben widerspricht der textl. Festsetzung Nr. 5 des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes 383 und dem Vorhabenplan/Fassadenzeichnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt ist ein 4,00 m x 6,90 m (Außenabmessungen einschließlich Lautsprecher) großes LED-Display an der Wand an der Südseite des Platzes neben dem Haupteingang zu dem Einkaufszentrum. Dieser Platz ist eine private Fläche. Derzeit befinden sich auf dieser Wand drei große Werbeanlagen. Diese Werbeanlagen sollen entfallen.

Auf dem Display sollen bis zu 2 Stunden täglich Übertragungen von Ereignissen (Live oder als Aufzeichnung) aus dem Einkaufszentrum oder die Anzeige von Informationen zu Ereignissen in der Stadt Erlangen erfolgen, wie etwa Veranstaltungs- oder Fahrplanhinweise etc. Kommerzielle Werbung mit bewegten Bildern findet nicht statt.

Auf dem Display sollen ferner Übertragungen von sportlichen und kulturellen Großereignissen im Rahmen des sog. „Public Viewing“ eingebunden in eine Veranstaltungsumgebung auf dem Vorplatz gezeigt werden (z.B. Fußball EM/WM, Olympische Spiele, Oscar-Verleihung etc.).

Die Übertragungen, nicht aber die Veranstaltungshinweise sollen vertont erfolgen.

Da es Zusammenhänge zwischen einer Ablenkung der Kfz-Fahrer auf der vorbeiführenden Straße und der LED-Wand geben kann, muss bei negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit eine Einschränkung des Betriebes jederzeit möglich sein. Der Zugriff der Verwaltung bei negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit besteht, da bei Veranstaltungen auf dem Vorplatz eine Regelungsmöglichkeit bei der dafür erforderlichen Genehmigung nach dem Landesstraf- und Ordnungsgesetz besteht und soweit auch bei sonstigen schädlichen Auswirkungen grundsätzlich entsprechende Anordnungen möglich sind.

So werden auch die dort bereits heute stattfindenden Veranstaltungen behandelt und gesteuert.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, die Medienwand zu verkleinern und besser in die vorhandene Fassadengliederung zu integrieren, d. h. die Größe der Anlage proportional verkleinert an die Höhe des anliegenden Fensterelementes anzupassen.

In einem etwas anders gelegenen Fall am Plärrer in Nürnberg musste aufgrund vermehrter Auffahrunfälle und Rotlichtverstöße eine bereits installierte LED-Wand wieder zurückgebaut werden. Insofern kann es Zusammenhänge zwischen der Ablenkung der Kfz-Fahrer und der LED-Wand geben. Diese werden bei verkleinertem Display aufgrund der deutlich zurückgesetzten Lage und dem auf dem Platz vorhandenen Baum aber als vergleichbar gering eingeschätzt. Sofern sich Gefahren für den Verkehr zeigen sollten, wäre die Verwaltung in der Lage eine entsprechende Anordnung zu treffen, welche den Betrieb einschränkt.

Im Ruhezustand als „Bildschirmschoner“ kann sich der Antragsteller drei Varianten vorstellen: Darstellung des Schriftzugs „Erlangen Arcaden“, Darstellung von zwei der drei entfernten Werbeanlagen als Dauerbild (keine Wechselwerbung) oder Darstellung von wechselnden Fotografien des Stadtbildes und der Stadtgeschichte.

Aus Sicht der Verwaltung wird die letztgenannte Variante bevorzugt. Diese schafft die wenigsten Probleme im Hinblick auf das Entstehen von Bezugsfällen. Die Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans könnte hieran und an das antragsgemäße Entfernen der vorhandenen drei Werbeanlagen als Bedingung geknüpft werden.

Der Stadtheimatspfleger hat sich gegen die LED-Wand ausgesprochen. Aus Sicht der Verwaltung ist die LED-Wand in der verkleinerten Form auch unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten genehmigungsfähig. Die Störung des benachbarten Denkmals durch die vorhandenen drei Werbeanlagen ist mindestens vergleichbar. Da diese Störung wegfällt, ist ein Mehr an Beeinträchtigung des Denkmals nicht festzustellen. Der Denkmaleigentümer hat dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Ergänzungen für die BWA-Sitzung am 27.03.2012:

Die Aussagen zum SPD-Fraktionsantrag werden wie erbeten nach erneuter Beteiligung aller Fachdienststellen wie folgt ergänzt:

a) zu den verkehrlichen Belangen

Verwaltung und Polizei erwarten hier keine negativen Auswirkungen auf die verkehrlichen Belange, insbesondere wenn die Anlage in der verkleinerten Version ausgeführt wird. Die geplante LED-Anlage liegt nicht im direkten Sichtbereich der vorbeifahrenden Fahrzeugführer und wird daher nicht bzw. kaum wahrgenommen. Die vorhandenen Platzverhältnisse sind ausreichend dimensioniert, so dass auch keine negative Beeinflussung des Fußgängerverkehrs zu erwarten ist. Für die Querung der Güterhallenstraße steht eine Lichtsignalanlage zur Verfügung.

Auf Grund des vorhandenen Raumes direkt vor dem nördlichen Haupteingang der Arcaden, dürfte es auch zu keinerlei Problemen mit Passanten kommen, die kurzzeitig stehen bleiben, um die Darbietungen auf der LED-Wand zu verfolgen. Zwischen dem Aufenthaltsraum vor dem Eingang und dem Radweg befindet sich noch ein Gehweg, der den Aufenthaltsraum zusätzlich begrenzt.

Dass Fußgänger wegen der Vorführungen in Höhe der LED-Wand die Fahrbahn vom Kino Manhattan her überqueren ist zwar wahrscheinlich, aber aus hiesiger Sicht unproblematisch, da die Fußgänger bei der entsprechenden Ampelschaltung die Güterhallenstraße sowieso in der gesamten Breite zw. Nürnberger Straße und Goethestraße zum Überqueren der Fahrbahn benutzen.

b) zu den ordnungsrechtlichen Belangen

Bei den bisher im genannten Areal durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen (Arcaden Oldie-Night, Public-Viewing) sind keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekannt geworden. Nach Feststellungen der Verwaltung gab es auch keine Probleme mit Verschmutzungen des angrenzenden Straßenraumes; vielmehr bemühte sich der Betreiber des Einkaufszentrums aus eigenem Interesse heraus sehr um die Sauberkeit.

Nach dem eingereichten Betriebskonzept ist kein dauerhafter Betrieb der LED-Wand als Infotainmentdisplay vorgesehen. Public-Viewing-Veranstaltungen sind nach Art. 19 LStVG anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Entsprechende Auflagenbescheide werden nach jeweiliger Lagebeurteilung und Veranstaltungskonzept erlassen. Die Verwaltung kann also flexibel und einzelfallbezogen reagieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die Größe der Anlage ist proportional verkleinert an die Höhe des anliegenden Fensterelementes anzupassen. Im Ruhezustand sind wechselnde Fotografien des Stadtbildes und der Stadtgeschichte zu zeigen.
2. Der Antrag Nr. 009/2012 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 5

TOP 19

Amt für Gebäudemanagement

TOP 19.1

242/206/2012

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 231A.402 Sanierung Berufsschule Kaufmännischer Trakt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 111,11 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 111,11 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **42.111,11 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 2.949.812,36 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis Schulsanierungsprogramm SSP zugeordnet.
Die vorhandenen Mittel sind jedoch gebunden, es stehen keine freien Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Sanierung Berufsschule kaufmännischer Trakt – Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Galabauarbeiten, Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehrungen resultieren aus Kosten durch

- zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Außenanlagen
(Ausbildung Lichtgraben zur Belichtung des Schulraumes im KG, Schaffung zweier Behinderten-Parkplätze sowie von zusätzlichen Aufstellflächen für die Feuerwehr)
- unvorhergesehene Mehrkosten bei dem Gewerk Wärmedämmverbundsystemarbeiten
(Mehraufwand durch erhebliche, vorher nicht erkennbare Rohbautoleranzen des Bestandes)

Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in der Schlussabrechnung anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.

Die Mehrkosten sind zuschussfähig.

Die Dringlichkeit begründet sich auf bereits vorliegenden Schlussrechnungen, die fristgerecht angewiesen werden müssen.

Die Einsparungen bei dem Bauvorhaben Neubau/Anbau Speisesaal der Max und Justine Elsner Schule haben sich durch die letzten, unter der Kostenberechnung liegenden Vergaben ergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 231A.402 Berufsschule Sanierung kaufmännischer Trakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 2311 Berufsbildende Schulen	42.000,00 € für Sachkonto [033202
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr.211C.400 Max u. Justine Elsner- Schule, Neubau / Anbau Speiseraum	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2111 Grundschulen	42.000,00 € bei Sachkonto [033202
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 19.2

242/185/2012

Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Beschluss zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Nutzung der Halle für Schul- und Vereinssport durch Ersatz des verbrauchten Bodenbelags.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB/A; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/B und C. Die Qualitätsmerkmale für den Hallenboden werden mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: Herr Kosatsch, 242-1-1
Baubeginn: 04.06.2012 (geplant)
Fertigstellung: 03.08.2012 (Aufnahme der Hallennutzung am 06.08.2012)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	275.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst. 920672 / KTr. 42418024 / Sk. 521112
 sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Der vorhandene Hallenboden ist in seiner Substanz verbraucht und für die Belastungen des regelmäßigen Schul- und Vereinssports nicht mehr geeignet.

Die Anforderungen für den neuen Hallenboden wurden mit allen beteiligten Dienststellen abgestimmt und entsprechen somit den Vorgaben sämtlicher Nutzer.
Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang Juni 2012 geplant. Die Arbeiten sollen bis zum 03.08.2012 abgeschlossen werden, so dass die Hallennutzung ab dem 06.08.2012 wieder uneingeschränkt möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 19.3

242/186/2012

Schalldämmung an Schulen und KiTas - ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7.9.2011

Sachbericht:

Auskunft über Schalldämmungen an Schulen und KiTas zu den Fragen:

1. In welchem Umfang sind in Erlangen Schulräume und Zimmer in Kindertagesstätten schallgedämmt?
2. Inwiefern liegen von der Stadt Erlangen Lärmmessungen aus Schulen und Kindertagesstätten vor und mit welchen Ergebnissen? Sind Klagen über mangelnden Lärmschutz bekannt?
3. Im ARD-Bericht wurde darauf hingewiesen, dass eine Nachrüstung pro Klassenraum mit Kosten von 3000 € machbar sei, bei Neubauten könne dies von vornherein zum Nulltarif mitberücksichtigt werden. Inwiefern stellt sich für Schulen und Kindertagesstätten aufgrund obiger wissenschaftlicher Untersuchungen Handlungsbedarf, insbesondere im laufenden Schulsanierungsprogramm?
4. Welche verbindlichen Vorgaben gibt es zum Schallschutz in Schulen und Kindertagesstätten? Ist z.B. Schallschutz bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen mittlerweile grundsätzlich vorgesehen (*im Sinne von „vorgeschrieben“ von Amt 24 beantwortet*)?

Beantwortung der Fragen:

Zu 1.

In Erlanger Schulen sowie in KiTas sind in der Regel Schalldämmungen in den Unterrichts- und Gruppenräumen vorhanden bzw. werden seit Jahren bei Bedarf im Zuge von Sanierungsmaßnahmen sowie des Bauunterhalts sukzessive ergänzt.

Zu 2.

Lärmmessungen in Schulen und KiTas werden bei der Stadt Erlangen nicht durchgeführt, da nicht der Lärm an sich das Problem darstellt, sondern die aus ihm resultierenden Nachhallzeiten in den Räumen. Die gemäß DIN zulässigen Sollwerte für die Nachhallzeit in Abhängigkeit von den Raumnutzungsarten gilt es einzuhalten.

Klagen über mangelnden Schallschutz liegen lediglich beim Ohmgymnasium sowie bei der Werner-von-Siemens Realschule vor.

Beim Ohmgymnasium wurden von der Schulleitung vereinzelte, noch gänzlich unsanierte Klassenräume ohne jegliche Schallschutzmaßnahmen an den Decken genannt. Abhilfe wird bei der ab 2013 anstehenden Sanierung im Zuge des Schulsanierungsprogramms geschaffen.

Bei der Aula der Werner-von-Siemens Realschule wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mensa auch die Pausenhalle saniert, und damit die Akustik ertüchtigt.

Auf Basis der Entscheidung der Sparkommission wurde von 2005 bis 2007, bei der Jugendsozialarbeit 2011, das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Abt. 511“ durchgeführt. Der Bereich Lärm wurde in den Befragungen insbesondere bei den Spiel- und Lernstuben, sowie in der Jugendsozialarbeit, überdurchschnittlich oft als Problembereich benannt. Im Abschlussbericht wurde ausgeführt, dass die Mitarbeiterinnen sich dringend Lärmschutzmaßnahmen wünschen. Bei dem Bericht der Jugendsozialarbeit wird von den Mitarbeitern vermutet, dass die Besonderheiten der Jugendlichen, insbesondere Musik, bei Neu- und Umbauten nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Erschwerend kommt für den Bereich der Spiel-, Lernstuben und der Jugendsozialarbeit dazu, dass diese Einrichtungen zu einem größeren Teil noch in Räumen, die für Wohnzwecke gebaut wurden, mietmäßig untergebracht sind. Hier macht punktuell die Lautstärke intern immer wieder mal Probleme, aber nicht immer in dem Ausmaß, dass hier deswegen größere Baumaßnahmen erforderlich sind. Die Hellhörigkeit von Wohnung zu Wohnung und die Klagen der Nachbarn sind hier bisweilen das größere Problem.

Die Räume der Spielstube im Röthelheimpark wurden 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bauunterhalt mit Lärmschutzmaßnahmen erfolgreich saniert. Die Kosten in Höhe von etwa 4.300,00 € wurden aus dem Übertrag des Jugendamtes getragen. Der regelhafte Bauunterhalt der Abt. 511 ist minimal ausgestattet und erlaubt nur die regelhaften Instandhaltungen, nicht jedoch Lärmschutzmaßnahmen.

Aktuell wird im Neubau des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd im Bereich des Lärmschutzes in den Flurbereichen nachgebessert. Hier zeigte sich, dass zwischen DIN-Normen und dem realen Verhalten von Kindern und Jugendlichen doch eine Diskrepanz besteht.

Groß ist weiter die Lärmbelastung in dem für die Hauptschullernstube und Jugendsozialarbeit am Anger neu angemieteten Gebäude Michael-Vogel-Str. 3. Auch in diesem Gebäude gibt es bereits Aktivitäten von GME, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen von 512 wurde das Thema Lärmbelastung bei Sanierungen bzw. Neubauten ausreichend berücksichtigt und umgesetzt.

Zu 3.

Bei allen laufenden Maßnahmen sei es im Schulsanierungsprogramm oder bei Neubauten wird bei den Räumlichkeiten stets die Notwendigkeit von schallabsorbierenden Maßnahmen an den Raumbegrenzungsflächen in Abhängigkeit von Raumform, -größe und -nutzung geprüft, bewertet und bei Bedarf nachgerüstet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden von Anfang an im Schulsanierungsprogramm einkalkuliert.

Eine pauschal formulierte Investitionssumme für die Nachrüstung eines Klassenraumes zu nennen ist bedingt durch unterschiedliche Raumformen (Verhältnis von Länge/Breite/Höhe) und -größen (Volumen) nicht möglich. Es lassen sich vielmehr Richtpreise pro m² Wand- bzw. Deckenfläche ermitteln. Diese liegen in Abhängigkeit von dem gewählten System zwischen 25,- €_{brutto}/m² (Rasterdecke) und 75,- €_{brutto}/m² (Gipskarton-Akustikdecke).

Zu diesen Kosten muss jedoch der damit einhergehende finanzielle Aufwand für Baustelleneinrichtung (Räumung des Klassenraumes, Folienabdeckungen des Bodens), Elektroinstallation (neue Elektroleitungen), Deckenbeleuchtung (Abbau+Wiedermontage oder Austausch), Anstricharbeiten (Decke, Wand) hinzugerechnet werden.

Zu 4.

Die rechtlichen Vorgaben sind in der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ verbindlich geregelt und stellen die Planungsgrundlage für Architekten, Bauherrn und Fachingenieure dar.

Das „Amtsblatt des Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus von 1984“ – vereinfacht auch „Schulbaurichtlinie“ genannt – verweist unter Punkt 4.3 „Schallschutz“ indirekt (da über DIN 4109 und DIN 18032) ebenso auf diese DIN und fordert explizit, auf eine ausreichende Schallschluckung (geringe Nachhallzeit unter 1,0 Sekunden) zu achten.

Unterrichtsräume und Gruppenräume von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten werden in dieser DIN 18041 in Abhängigkeit von der „Entfernung der Hörsamkeit“ ein und derselben Anwendungsgruppe zugeordnet. Ferner werden in ihr die Einflussgrößen – wie z.B. die Raumanordnung im Gebäude, die Schalldämmung seiner Umfassungsbauteile, die Raumform und -größe und die Oberflächenbeschaffenheit der Raumbegrenzungsflächen und Einrichtungsgegenstände – auf die akustische Qualität eines Raumes genannt, die es gilt zu bestimmen und entsprechend den Erfordernissen eine räumliche Verteilung schallabsorbierender und schallreflektierender Oberflächen im Raum vorzunehmen.

Schallabsorbierende Maßnahmen – wie z.B. der unter 3. genannte Einbau von Rasterdecken und Gipskarton-Akustikdecken – nehmen hierbei direkten Einfluss auf den Gesamtstörschalldruckpegel als auch auf die Reduzierung der Nachhallzeit und schaffen die für das Lernen nötige konzentrierte Ruhe ohne Störgeräusche und Überlagerungen.

Die Berücksichtigung dieser Einflussgrößen auf die Raumakustik in der Planung und folglich in der Umsetzung sowohl bei Neubauten als auch Sanierungsmaßnahmen ist grundsätzlicher Bestandteil jeder Baumaßnahme des GME.

Ergebnis/Beschluss:

Über die Ausführungen der Verwaltung zu Schalldämmungen an Schulen und KiTas wird Beschluss gefasst.

Der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7. September 2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 19.4

242/189/2012

**Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Errichtung von
Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker:
Beschluss nach DA- Bau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von Aufenthaltsräumen zur Nutzung für Erholungspausen und Selbststudium der Studierenden an der Städtischen Fachschule für Techniker. Auf den Bedarfsnachweis gemäß DA- Bau 5.3 im Schulausschuss am 19.05.2011 wird inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke nach VOB/A und VOB/B.

Durchführung der Arbeiten gemäß VOB/C

Die Ausführung der Arbeiten in zwei Abschnitten:

Abbrucharbeiten: 29.05. bis 08.06.2012

Ausbauarbeiten: 30.07. bis 07.09.2012

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24/GME

Projektsteuerung: Herr Kosatsch, 242-1-1/BU

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	95.200,-- €	bei Sachkonto:521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst:920673 /KTr: 23140024/Sk: 521112
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Errichtung von Schüleraufenthaltsräumen in der Städtischen Fachschule für Techniker wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 19.5

242/190/2012

Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau der ehemaligen Fachräume für den Bereich Nahrung zu integrierten Fachräumen für die Berufsfelder Systemelektroniker und Fachinformatiker als Voraussetzung für einen ausbildungs- und lehrplangerechten Unterricht.

Auf den einstimmigen Beschluss zum Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 im Schulausschuss vom 19.05.2011 wird inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke nach VOB/A und VOB/C.
Durchführung der Arbeiten gemäß VOB/C

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: Herr Kosatsch, 242-1-1/BU
Ausführung: Sommerferien 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	173.027,41€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Zuwendung nach FAG	

Haushaltsmittel

Gemäß Art. 10 FAG wurde vom Fachamt bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 920671/KTr 23110024/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entwurfsplanung für den Umbau und die Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule wird begutachtet. Sie soll dem Bau- und Werkausschuss zur Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 vorgelegt werden.

Der Entwurfsplanung für den Umbau und die Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 19.6

242/195/2012

**Eichendorffschule - Umbau der ehem. Schulküchen zu Verwaltungsräumen (BA II)
Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrerschaft und Verwaltung:

Durch die Verlegung der Schulküche (Bauabschnitt I, 2011) wurde im 1. Obergeschoss des Verwaltungstraktes Raum geschaffen, um im Bauabschnitt II, das zu kleine Lehrerzimmer (61,2 m²) durch ein ausreichend großes Lehrerzimmer incl. Lehrerarbeitsplätzen (108,18 m²) mit anschließendem Küchenbereich (19,05 m²) zu ersetzen.

Der frei werdende Raum im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes soll unterteilt und als Büroräume für die Jugendsozialarbeit und die Schulpsychologie genutzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden ehemaligen, 32 Jahre alten Schulküchen im Verwaltungsgebäude, wurden 2011 im Bauabschnitt I gegen zwei neue Schulküchen im Klassentrakt E ersetzt.

Durch die Verlegung der Schulküche wurde im 1. Obergeschoss und Erdgeschoss des Verwaltungstraktes Raum geschaffen, um 2012 den Bauabschnitt II umzusetzen.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

1. Obergeschoss:

In der ehemaligen Schulküche wird das neue Lehrerzimmer incl. Lehrerarbeitsplätzen (108,18 m²) und anschließenden Küchenbereich (19,05 m²) untergebracht. Das bisherige Lehrerzimmer (61,2 m²) wird durch Trennwände unterteilt. Dadurch werden ein Besprechungsraum (ca. 28 m²), Elternberatungszimmer, Kopier- sowie Putzraum geschaffen. Das Sekretariat und das Konrektorat werden getauscht. Hier wird es aufgrund der geplanten Möblierung erforderlich, zwei Zimmertüren zu versetzen. Das neue Sekretariat bekommt als Zugang zum Treppenhaus hin eine Rauchschutztür.

Der Flurbereich wird brandschutztechnisch durch eine Wand mit Rauchschutztüre vom Treppenhaus abgetrennt.

Zur Sicherstellung des zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges wird an der Nordseite eine Fluchttreppe angebaut. Dabei wird ein Fenster durch eine Türe ersetzt.

Erdgeschoss:

Der frei werdende Raum im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes soll unterteilt und als Büroräume für die Jugendsozialarbeit und die Schulpsychologie genutzt werden.

Zur Sicherstellung des zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges wird an der Nordseite einen Fluchtsteg angebaut. Dabei wird ebenfalls ein Fenster durch eine Türe ersetzt.

Bauliche Maßnahmen:

Aufgrund des baulichen Zustandes wird es erforderlich, sämtliche Estriche gegen Gussasphaltestriche auszutauschen.

Die Decken werden mit Akustikdecken und GK-Decken abgehängt.

Die Fenster der Nord und Ostfassade werden erneuert.

Die Nord- und Ostfassade wird entsprechend der aktuellen Energie-Einspar-Verordnung mit einem Wärmedämm-Verbundsystem gedämmt. Die West- und Südseite sind bereits mit neuen Fenstern und einer Wärmedämmung ausgestattet.

Die Installationen für Heizung, Sanitär, Elektro, EDV, Brandmelde- und Sicherheitsanlagen wird entsprechend geändert bzw. erneuert.

Die Baumaßnahme soll im April 2012 begonnen werden und bis Mitte August 2012 abgeschlossen sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A.

Die Projektleitung für den Hochbau erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

1. Die Projektleitung für die Haustechnik erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-2, SG Betriebstechnik.

Für die Planung der elektrotechnischen Anlagen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht BA II:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	234.510,33 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	98.922,55 €
500	Außenanlagen	2.380,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	357,00 €
700	Baunebenkosten	29.043,89 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	365.213,86 €
	Zur Aufrundung	- 213,86 €
	Gesamtkosten gerundet:	365.000,00 €
	Zuweisung gem. Art. 10 FAG	ca. 91.500,00 €
	Eigenfinanzierung Stadt Erlangen	ca. 273.500,00 €

Zuwendungen:

Unter Zugrundelegung eines Fördersatzes von 38,00 v. H. der förderfähigen Leistungen ergibt sich eine Gesamtzuweisung gem. Art. 10 FAG für den BA II in Höhe von rd. 91.500 €.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	365.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920371/21210024/521112
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor-/Entwurfsplanung für den Umbau der ehemaligen Schulküchen zu Verwaltungsräumen (II. Bauabschnitt) in der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 19.7

242/200/2012

Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher - Dachsanierung Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches und damit verbundener Erhalt der Gebäudesubstanz.

Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEC

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die, aus Faserzement-Wellplatten bestehende, Dacheindeckung des Mehrzweckgebäudes (Büro Weiherwart, Sanitätsraum, Büro und Schulungsraum DLRG, Duschen und Umkleiden sowie Garagen) ist an verschiedenen Stellen undicht und muss dringend saniert werden.

Ebenso entspricht die vorhandene Wärmedämmung in den temporär beheizten Räumen nicht mehr dem Standard der aktuellen Energieeinsparverordnung.

Als neuer Dachaufbau ist eine Wärmedämmung, Dachschalung, Unterspannbahn, Konterlattung, Lattung und Alu-Trapezblecheindeckung vorgesehen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Abbruch und vorschriftsmäßige Entsorgung der asbesthaltigen Faserzement-Wellplatten,

Ausbau und Entsorgung der bestehenden Wärmedämmung, Erneuerung des Dachaufbaues, Abbruch und Entsorgung der bestehenden Kastenrinne incl. der Dachfallrohre sowie Neumontage von Dachrinne und Dachfallrohren.

Die Ausführung der Baumaßnahmen ist von April bis Mai 2012 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, sowie die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	89.898,55 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	89.898,55 €
	Zur Aufrundung	101,45 €
	Gesamtkosten gerundet:	90.000,00 €

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 90.000,00 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920512/11130024/521112
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Dachsanierung am Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher, Campingstraße 80, wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 19.8

242/208/2012

Turnhalle in Tennenlohe, Fraktionsantrag Nr 029/2012 der Grünen Liste vom 9.3.12

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Generalsanierung der bestehenden Turnhalle:

Die Vorentwurfsplanung ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Im mehrjährigen Investitionsprogramm sind vorgesehen: 2012: 100.000€, 2013: 1.300.000€. Die Generalsanierung der Turnhalle wurde der Regierung von Mittelfranken im Rahmen einer Ortsbegehung am 12.3.12 vorgestellt und von dieser generell für gut geheißen. Für die Halle kommt eine Förderung nach den Kostenrichtwerten für eine Kleinsporthalle in Betracht, Förderhöhe ca. 300.000€.

Neubau einer Doppeltturnhalle:

Der Bau einer Doppeltturnhalle wird von der Regierung von Mittelfranken nicht gefördert. Bis zu 10 Sportklassen wird eine Kleinsporthalle mit den Ausmaßen 12m x 18m gefördert (Siehe Anlage 3). In Tennenlohe gibt es 7 Sportklassen.

Eine Förderung der Vereinssportnutzung durch den BLSV ist nur möglich, wenn der Sportverein als Bauherr auftritt. Dieses Modell übersteigt jedoch die finanziellen Möglichkeiten des Vereins gemäß Aussage der Vereinsvertreter bei einer Besprechung am 15.2.12. Seitens GME wurden die örtlich ansässige Wirtschaft, sowie die Bürgerinnen und Bürger nicht nach ihrer Bereitschaft zum Sponsoring abgefragt. Dieser Part kann nicht vom GME geleistet werden. Dies wollten die Vereine und sonstigen Vertreter übernehmen.

Eventueller späterer Anbau einer zweiten Turnhalle:

Die generalsanierte Turnhalle kann mit vertretbarem Aufwand nachträglich nicht zu einer Doppeltturnhalle erweitert werden, da in diesem Fall die gesamte Längswand auf der Westseite mit den das Dach tragenden Stützen entfernt werden müsste. Die Abstützung des Daches und der Einbau einer Tragkonstruktion über die gesamte Längswand wäre eine extrem unwirtschaftliche Lösung. Zudem ginge diese Lösung auf Kosten der Pausenhoffläche.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/ Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik und der Stabsstelle Energie und Umwelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.400.000€	bei IPNr.: 211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 300.000€	FAG- Zuschuss
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind 2012 vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 in Höhe von 100.000€.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der nachfolgende Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 029/2012 der Grünen Liste vom 9.3.12 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1

TOP 20

Tiefbauamt

TOP 20.1

66/143/2012

Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle DA-Bau Beschluss gem. 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte
(Folgekosten, Nachhaltigkeit usw.)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung des bestehenden Hochwasserstegs gegen einen Steg aus Stahl mit Belag bzw.
Blechprofilrosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben und im Anschluss baulich umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 107.000,- € bei IPNr.: 541.803

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht

Bei dem Hochwassersteg handelt es sich um einen reinen Fußgängersteg, der u. a. bei Hochwasser genutzt wird, um von der Thalmühlstraße zur Wöhrmühle und zu den beiden dort ansässigen Firmen zu gelangen. Während des Hochwassers im Regnitzgrund ist dies die einzige Verbindung zur Wöhrmühle. Die Ost-West-Verbindung nach Alterlangen durch den Regnitzgrund liegt nicht hochwasserfrei und kann damit während dieser Zeit nicht genutzt werden.

Der ca. 65 m lange Hochwassersteg Wöhrmühle wurde als dauerhafte Stahlkonstruktion mit Betonbohlen als Belag mit einer nutzbaren Breite von 1,50 m errichtet. Der Unterbau besteht aus insgesamt 21 Stützenpaaren mit einem Achsabstand von im Durchschnitt ca. 3,10 m (siehe Anlage 1).

Bei der gemäß DIN 1076 durchgeführten Hauptprüfung im Jahr 2010 sowie bei den regelmäßig durchgeführten Begehungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Stahlkonstruktion so massiv geschädigt ist, dass eine Erneuerung des gesamten Hochwassersteiges einschließlich bestehender Treppenanlage erforderlich ist. Eine Sanierung ist aufgrund der Vielzahl und der Schwere der Schäden nicht wirtschaftlich vertretbar.

Für die Erneuerung wurden durch Amt 63 statische Vorberechnungen für folgende Konstruktionsarten erstellt.

- Variante 1: komplett aus Stahlbeton
- Variante 2: komplett aus Stahl
 - Variante 2a: Stahlkonstruktion mit Stahlbelag
 - Variante 2b: Stahlkonstruktion mit Gussasphaltbelag
 - Variante 2c: Stahlkonstruktion mit Betonbohlenbelag
 - Variante 2d: Stahlkonstruktion mit Holzbohlenbelag
 - Variante 2e: Stahlkonstruktion mit PVC-Bohlenbelag

Variante 1: komplett aus Stahlbeton

Bei dieser Variante werden sowohl der Unterbau als auch der Überbau aus Stahlbetonfertigteilen erstellt. Der Achsabstand der einzelnen Pfeiler beträgt ca. 7,50 m. Die Pfeiler werden als U-Profile mit einer Gesamtbreite von ca. 1,00 m und einem lichten Abstand der beiden Schenkel von ca. 1,75 m gefertigt. Die theoretische Nutzungsdauer¹⁾ dieses Bauwerks beträgt für den Unterbau 110 Jahre und für den Überbau 70 Jahre. Gemäß Kostenschätzung ergeben sich einschließlich der Planungskosten Investitionskosten in Höhe von ca. 112.500 €.

Variante 2:

Bei dieser Variante werden sowohl der Unterbau als auch der Überbau aus beschichteten Stahl erstellt. Der Achsabstand der einzelnen Stützenpaare beträgt ca. 7,50 m. Die Stützenpaare werden aus Rundstahl mit einem Durchmesser von jeweils ca. 0,10 m erstellt. Aufgrund der bestehenden Stahlkonstruktion besteht hier generell die Möglichkeit die Lauffläche mit unterschiedlichen Materialien auszugestalten. Die theoretische Nutzungsdauer¹⁾ beträgt sowohl für den Unterbau als auch für den Überbau 100 Jahre.

Variante 2a: Stahlkonstruktion mit Belag aus Blechprofilroste

Hierbei ist vorgesehen, die Lauffläche mit rutschhemmenden Blechprofilrosten auszulegen. Die Gesamtinvestitionskosten einschl. Planungsleistungen ergeben sich gemäß Kostenschätzung zu ca. 107.000 €.

Variante 2b: Stahlkonstruktion mit Gussasphaltbelag

Als Belag wird auf die Lauffläche Gussasphalt als Verschleißschicht aufgebracht. Die Gesamtinvestitionskosten einschl. Planungsleistungen ergeben sich gemäß Kostenschätzung zu ca. 125.000 €. Aufgrund der höheren Kosten wird diese Variante nicht weiter verfolgt, da auch der Gussasphaltbelag gemäß Erfahrungswerten nach ca. 25 Jahren erneuert werden muss.

Variante 2c: Stahlkonstruktion mit Betonbohlenbelag

Auch hier wird die gesamte Konstruktion aus Stahl erstellt. Als Belag werden Betonbohlen eingebaut. Die Gesamtinvestitionskosten einschl. Planungskosten belaufen sich auf ca. 110.000 €. Auch diese Variante wird nicht weiter verfolgt, da die Betonbohlen regelmäßig alle ca. 25 – 30 Jahre erneuert werden müssen.

Variante 2d: Stahlkonstruktion mit Holzbelag

Auch hier wird die gesamte Konstruktion aus Stahl erstellt. Als Belag werden Holzbohlen eingebaut. Die Gesamtinvestitionskosten einschl. Planungskosten belaufen sich auf ca. 95.000 €. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass der Holzbelag innerhalb eines Zeitraumes von 10 – 15 Jahre mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 14.000 € komplett ausgewechselt und neu beschichtet werden muss. Daher wird auch diese Variante wegen erhöhtem Unterhaltungsaufwand nicht weiter verfolgt.

Variante 2e: Stahlkonstruktion mit PVC-Belag

Auch hier wird die gesamte Konstruktion aus Stahl erstellt. Als Belag werden PVC-Bohlen eingebaut. Die Gesamtinvestitionskosten einschl. Planungskosten belaufen sich auf ca. 110.000 €. Generell ist es möglich, einen Belag aus PVC-Bohlen einzubauen, allerdings bestehen von Seiten der Verwaltung noch keinerlei Erfahrungen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit. Auch in der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen wurde das Material nicht erwähnt. Daher wird empfohlen, diesen Belag nicht zu verwenden.

Bei dem Vergleich der Varianten wird deutlich, dass sich keine signifikanten Unterschiede bei den Herstellungskosten ergeben.

Vorteil der Stahlkonstruktion mit dem Stützenpaaren liegt in der wesentlich leichteren und schlankeren Bauart als die der Stahlbetonkonstruktion mit den doch massiven Pfeilern als U-Profil, die gerade bei Hochwasser auch größere Angriffsflächen für Treibgut bieten. Als Belag ist ebenfalls Stahl vorgesehen, da diese Blechprofilroste Standardware sind, die, wenn notwendig, zeitnah ausgewechselt werden können. Zusätzlich kann mit den Blechprofilrosten auch eine ausreichende Rutschhemmung erreicht werden. Daher wird empfohlen den Hochwassersteg als reine Stahlkonstruktion mit Belag aus Blechprofilroste zu erstellen.

¹⁾ Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV), Stand: 18.03.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Der vorhandene baulich marode Hochwassersteg, der parallel zur Fahrradstraße Wöhrmühle im Bereich zwischen der Regnitz und der Bundesautobahn A73 verläuft, wird gegen einen neuen Hochwassersteg in Stahlkonstruktion mit Belag aus Blechprofilrosten gemäß Variante 2a ersetzt.

Die erforderlichen Mittel stehen dem Fachamt zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 20.2

66/146/2012

**Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung;
Beschluss nach DA-Bau für die in 2012 geplante Maßnahme**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen, Leuchtenerneuerung aufgrund von Überalterung und Verschlissenheit

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch von überalterten Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen, 2012: ca. 600 Leuchten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einsatz von energieeffizienten Leuchtmitteln, Austausch von Leuchten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000,- €	bei IPNr.: 545.603
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgkosten	Einsparungen = reduzierte Stromkosten ca. 18.000 € pro Jahr	bei Sachkonto: Straßenbeleuchtung 524321
Korrespondierende Einnahmen	KAG-Beiträge (je nach Klassifizierung der Straße zw. 40 % und 70 %	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.603
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht

Mit Haushaltsbeschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 wurden bei IP-Nr. 545.603 für das „Sonderprogramm Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ bis 2015 jährlich Haushaltsmittel i.H.v. 200.000,-Euro bereitgestellt.

Vom Tiefbauamt ist vorgesehen bis 2015 den gesamten Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen auszutauschen.

Das am 05.04.2011 im BWA beschlossene Energieeffizienz-Maßnahmenprogramm 2011 ist zwischenzeitlich bis auf die LED-Tunnelbeleuchtung für die Westliche Stadtmauerstraße abgeschlossen.

Für das Jahr 2012 ist der Austausch von ca. 600 überalterten Leuchten, die noch mit ineffizienten Quecksilberdampflampen bestückt sind, geplant. Ersetzt werden sollen sie durch Leuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen. Wie bereits im BWA-Beschluss vom 05.04.2011 (Energieeffizienzmaßnahmen 2011 - Vorlagennr. 66/096/2011) erläutert ist der Austausch gegen energieeffiziente und technisch ausgereifte Leuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen derzeit und soweit absehbar auch in den kommenden Jahren die wirtschaftlichste Maßnahme und ist demnach noch den LED-Leuchten vorzuziehen.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, wurde das Leuchtaustauschprogramm (s. Anlage) auf den in 2012 geplanten turnusmäßigen Lampenwechsel bei der Straßenbeleuchtung durch die Erlanger Stadtwerke abgestimmt.

Die v.g. Leuchterenergieernewungen stellen i.d.R. unter der Voraussetzung, dass die Nutzungsdauer der Leuchten überschritten und eine Erneuerungsbedürftigkeit aufgrund der Verschlissenheit gegeben ist, eine beitragsfähige Maßnahme nach Straßenausbaubeitragsatzung dar. Die Umsetzung der Maßnahme wird daher in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Verwaltung und Beitragswesen durchgeführt.

Hintergrund

Ab 2015 müssen Hochdruckentladungslampen gem. EU- Verordnung (EuP- Richtlinie 2005/32/EG) Effizianzorderungen erfüllen, die so streng sind, dass Quecksilberdampflampen dann nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.

Beim Austausch der v.g. Leuchten ergeben sich Energieeinsparungen von ca. 40%.

Ergebnis/Beschluss:

Der im Sachbericht erläuterten und zur Durchführung in 2012 geplanten Energieeffizienzmaßnahme bei der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 20.3

66/147/2012

**Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2012 gem. DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogrammes des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2012 gemäß DA Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragsatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	790.000,- € bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
 sind nicht vorhanden

Sachbericht

1. Allgemeines:

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Vorgaben gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung.

2. Maßnahmen 2011:

Entsprechend dem im BWA vom 05.04.2011 beschlossenen Arbeitsprogramm konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2011 insgesamt **ca. 36.100 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von **ca. 710.000,- €** in einen nachhaltig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Dabei wurden Deckenerneuerungen in der

- Naturbadstraße zw. Teplitzer Straße und Mistelweg,
- Zeppelinstraße zw. Komotauer Straße und Schenkstraße,
- Haundorfer Straße zw. Reitersbergstraße und Unterführung A 3,
- Sylvaniastraße zw. Gostenhofer Straße und Graf-Zeppelinstraße,
- Fahrstraße zw. Obere Karlstraße und Südliche Stadtmauerstraße,
- Felix-Klein-Straße zw. Am Brucker Bahnhof und Fürstenweg,
- Äußere Brucker Straße zw. Paul-Gossen-Straße und Wichernstraße,
- Kieselbergstraße zw. Steudach und Häusling,
- Am Europakanal Abfahrt Weisendorfer Straße
- Parkplatzstraße zw. Münchener Straße und Busbahnhof
- Paul-Gossen-Straße rechter Fahrstreifen zw. Günther-Scharowsky-Straße und Hammerbacher Straße
- Hartmannstraße im Kreuzungsbereich zur Artilleriestraße durchgeführt.

Des Weiteren erfolgten im Zuge des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung Deutschland im Jahr 2011 lärmoptimierte Fahrbahndeckenerneuerungen von insgesamt **ca. 7.100 m²** mit einem geförderten Kostenaufwand von **ca. 265.000,- €** in folgenden Straßen:

- Essenbacher Straße zw. Bayreuther Straße und Spardorfer Straße
- Kreuzung Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße / Kurt-Schumacher Straße

In der Rathsberger Straße wurde zwischen Wohnstift Ratsberg und Atzelsberg auf einer Gesamtfläche von **ca. 3550 m²** eine doppelte Oberflächenbehandlung für **ca. 13.500,- €** ausgeführt.

Zudem wurden in verschiedenen Anliegerstraßen im Stadtteil Büchenbach, auf dem Preußensteg / Sebaldussiedlung sowie auf dem Büchenbacher Damm Erhaltungsmaßnahmen im DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in einem Umfang von **ca. 18.000 m²** mit einem Kostenaufwand von **ca. 160.000,- €** durchgeführt.

Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2011 = **ca. 1,15 Mio. €**.

3. Maßnahmen 2012:

Aufgrund des **aktuell** vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2007 im Rahmen der Bilanzerstellung zur Doppik flächendeckend durchgeführten messtechnischen und visuellen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2012 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Sylvaniastraße zw. Gostenhofer Straße und Kraftwerkstraße (Anlage 1)	2.750 m ²	70.000,- €
Erlanger Straße, Brückenstraße, Herzogenaauracher Straße, Karl-May-Straße (Anlage 2)	4.500 m ²	120.000,- €
Kosbacher Damm Abfahrt Adenauerring (Anlage 3)	2.800 m ²	70.000,- €
Sieglitzhofer Str., Venzoneplatz, Lange Zeile (Anlage 4)	8.200 m ²	205.000,- €
Kreuzung Artilleriestraße / Kurt-Schumacher-Str. (Anlage 5)	1.000 m ²	25.000,- €
Eltersdorfer Straße im Bereich Tucherstraße Tucherstraße (Anlage 6)	1.600 m ²	40.000,- €
Koldestraße und Karl-Zucker-Straße zw. Paul-Gossen-Str. u. Reinigerstr. (Anlage 7)	4.500 m ²	120.000,- €
Kreuzung Hartmannstraße u. Luitpoldstraße (Anlage 8)	1.600 m ²	40.000,- €
Gesamtumfang	26.950 m²	690.000 ,- €

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau (u.a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 100.000,- €** auszuführen.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

Für die oben genannten Straßen wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft. Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (Kfz/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

Die Verwaltung kommt nach Abwägung der Kriterien zu dem Schluss, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeiterfahrungen (geringere Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen Zwangspunkten – Kreuzungsbereiche (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **nicht befürwortet wird**.

Ein Einbau dieser Beläge auf den relevanten Straßen Sieglitzhofer Straße, Venzonplatz und Kreuzung Artilleriestraße / Kurt-Schumacher-Straße (insgesamt ca. 7700 m²) würde außerdem zu außerplanmäßigen Mehrkosten von 18,- €/m² führen, was eine Kostensteigerung in Höhe von **ca. 140.000,- €** bedeutet.

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2012 kann das Erneuerungsprogramm 2012 aus dem Ergebnishaushalt doppikkonform finanziert werden.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2012: **ca. 0,79 Mio €**.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Mittel, der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchföhrbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Es wird ausdröcklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des erheblichen RÖckstauens an Erneuerungen eine Verdoppelung erforderlich sein mÖsste, um der gesetzlichen Erhaltungspflicht auch nur annähernd nachkommen zu kÖnnen.

4. Ausblick:

Im Rahmen der Zustandsbewertung 2007 wurde ein Erneuerungsbedarf von 52 % der Fahrbahnen verkehrswichtiger StraÖen festgestellt, der Bedarf bei untergeordneten StraÖen lag bei 25 %. Mit den seit 2007 zur Verföugung gestellten Mitteln sowie den außerplanmäßigen **zusätzlichen** Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung Deutschland konnten bisher ca. 22 % dieser erneuerungsbedÖrftigen Fahrbahnen verkehrswichtiger StraÖen sowie ca. 10 % der Fahrbahnen untergeordneter StraÖen saniert werden.

Die diesjähriqen Maßnahmen föhren dazu, dass weitere ca. 3,5 % der Fahrbahnen verkehrswichtiger StraÖe und ca. 2 % der Fahrbahnen untergeordneter StraÖen erneuert werden kÖnnen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2011 im Zuge des Erhaltungsmanagement eine messtechnische Zustandserfassung auf verkehrswichtigen StraÖen durchgeföhrt. Nach Auswertung und Oberprüfung der finalen Ergebnisdateien werden die aktuellen Zustandsdaten und – bewertungen sowie die damit verbundenen Resultate dem BWA in einer der folgenden Sitzungen dargestellt.

Diese bilden die Grundlage für die Erstellung eines aktualisierten Bau- und Erhaltungsprogrammes, bezogen auf die neuesten Zustandsentwicklungen des Erlanger StraÖenverkehrsnetzes.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt auf der Grundlage des im BWA am 10.05.2011 beschlossenen Bedarfsplanes für Fahrbahndeckenerneuerungen das aufgestellte und vorabgestimmte Deckenerneuerungsprogramm 2012 gemäß DA Bau.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2012 durchzuföhren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 21

Anfragen Bauausschuss

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Schulz bemängelt erneut, dass an den Ein- und Ausfahrten der Helmut-Lederer-/Damaschkestraße einige Verkehrsschilder von einer Seite nicht einsehbar seien. Er schlägt eine andere Positionierung der Schilder vor.

Die Verwaltung sagt hier eine erneute Überprüfung zu.

2.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking erkundigt sich nach der geplanten Bebauung im Gebiet Elly-Heuß-Straße zwischen Heinrichsdorfer Weg und Erlanger Straße.

Die Anfrage wurde von der Verwaltung beantwortet und, falls gewünscht, weitere Information zugesagt.

3.

Frau Stadträtin Lanig erläutert die Verkehrssituation bezüglich des Radweges von Dechsendorf nach Erlangen. Hier sei an der Straße, die über den Kanal führt, an der Abzweigung Richtung Klinikum die Straße für Radfahrer teilweise nicht einsehbar. Sie schlägt die Anbringung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle vor.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung vor Ort zu.

4.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek fragt an, ob es möglich sei, wegen des derzeit gesperrten Enksteiges bis zu dessen Freigabe einen ganztägigen Durchgang durch den Burgberggarten zu schaffen, um ohne Umwege in die Burgbergstraße gelangen zu können.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Lösung zurzeit diskutiert und geprüft werde.

5.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Könnecke zur Fassadengestaltung am Gebäude Luitpoldstraße 12 wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 27.03.2012, 18:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: